

**Betreff:** WG: Rechts- und Fachaufsicht über die Stadt Ulm als Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde; hier: Bau einer Fernwärmeleitung in einer Radwegunterführung

**Von:** [REDACTED]@rpt.bwl.de>

**Datum:** 14.10.19, 15:36

**An:** [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in der Anlage erhalten Sie die ausführliche Stellungnahme der Stadt Ulm zur Kenntnis.

Das Regierungspräsidium Tübingen teilt zwar die Rechtsauffassung der Stadt Ulm nicht, dass hier keine Teileinziehung erforderlich wäre und wird dies der Stadt auch noch mitteilen. Allerdings wird die Teileinziehung nichts daran ändern, dass ein Teil der Unterführung nicht mehr für den Radverkehr zur Verfügung steht.

Die inhaltliche Argumentation, warum diese Maßnahme notwendig und sinnvoll war, ist nachvollziehbar und kann vom Regierungspräsidium nicht beanstandet werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Referatsleiterin

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

REFERAT 46 – Verkehr

**Postanschrift:**

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Telefon: +49 (0) 7071 [REDACTED]

Telefax: +49 (0) 7071 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@rpt.bwl.de

Internet: <http://www.rp-tuebingen.de>

**Dienstsitz:**

Konrad-Adenauer-Str.30

72072 Tübingen

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++